

1A zum 2018

# Verwaltung pausiert bei Straßenausbaubeiträgen

Warten auf ein neues Landesgesetz. Linke will Erfurter Satzung per Beschluss abschaffen

VON HOLGER WETZEL  
UND CASJEN CARL

**Erfurt.** Die Landesregierung hat ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angekündigt und setzt sich für ein Moratorium ein, nach dem von den Kommunen ab 1. Januar keine Ausbaubeiträge mehr erhoben werden sollen.

Zur heutigen Stadtratssitzung will die Fraktion der Linken in Erfurt aber schon Nägel mit Köpfen machen. So brachten sie eine Beschlussvorlage ein, mit der die Erfurter Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben wird. Damit könnte die Stadt mit Gültigkeit des Beschlusses keine Beiträge mehr erheben. So schön das für die Bürger klinge, gibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein (SPD) zu bedenken, „dann verzichtet die Stadt auch auf Einnahmen im Millionenbereich, die in den kommenden Jahren fest eingeplant sind.“ Und Bausewein hinterfragt auch, ob der plötzliche Verzicht gerecht gegenüber jenen ist, die schon Beiträge bezahlt haben. Was in Fällen langer Straßen auch bedeute, dass ein Hausbesitzer gezahlt hat, sein Nachbar aber so davon komme.

Ungeachtet der Ankündigung des Landes werden aktuell, so teilt die Stadtverwaltung auf Anfrage unserer Zeitung mit, noch Gebühren erhoben oder Gebührenbescheide zugestellt.

Aufgrund der geplanten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der in diesem Zusammenhang geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt aber ab Jahresbeginn 2019 keine Beitragsbescheide zu verschicken.

Wie es dann weiter gehen soll, darüber würde entschieden,

wenn das Moratorium oder ein Gesetzentwurf vorliege. „Dies bedeutet aber ganz klar, dass hier die Stadtverwaltung keine Vorentscheidung trifft. Es bedeutet lediglich, dass ab Januar 2019 keine Bescheide verschickt werden, wir pausieren also lediglich“, heißt es in der Antwort der Stadtverwaltung: „Wenn der Landtag das Gesetz verabschiedet hat, wird die Stadt die neue Gesetzesregelung anwenden.“

Zunächst würden nach dem Jahreswechsel keine neuen Bescheide verschickt. „Nach bisheriger Rechtslage bleiben uns vier Jahre für die Beitragserhebung nach Fertigstellung der Maßnahme Zeit“, heißt es weiter. Die Zeit der Pause werde die Verwaltung nutzen für die Widerspruchsbearbeitung von früheren Bescheiden und zur Erledigung anderer Aufgaben.

► Info-Abend der Linken in Linderbach mit Karola Stange und Frank Kuschel (Mdl), Bürgerhaus, Freitag, 18 Uhr



Beim grundhaften Ausbau von Straßen, wie hier in der Johannesstraße, will die Stadt wenigstens bis zum Jahresende Straßenausbaubeiträge von den Anliegern verlangen.  
Foto: Marco Schmidt

## Für folgende Straßen werden 2018 Bescheide verschickt

- Mittelhäuser Straße (Zwischen An der Lache und Anbindung NQV)
- Prediger Straße (Fußgängerzone)
- nördliche Johannesstraße (Zwischen Kreuzung Juri-Gagarin-Ring und Kreuzung Talknoten)
- Auf dem Brodsack/Büßleben
- Hainichweg/Hochheim
- Hamburger Berg 7-19, Bischleben
- Hamburger Berg 19-27
- Am Mittelgraben/Ermstedt
- Nessegrund (Zwischen Gamstädter Landstraße und Haus-Nr. 6)/Ermstedt
- Nessegrund 6-10/Ermstedt
- Nessegrund 3-9/Ermstedt
- Gehbahn Geibelstraße (Zwischen Freiligrathstraße und Gustav-Freitag-Straße)
- Gehbahn Grimmstraße (Zwischen Rankestraße und Eichendorffstraße)
- Beleuchtung Rudolfstraße
- Beleuchtung Robert-Koch-Straße
- Beleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße
- Beleucht. Pförtchenstraße
- Beleuchtung Tiroler Straße
- Beleucht. Oschatzer Weg
- Dalbergsweg/Walkmühlstraße (Zwischen Karl-Marx-Platz und Külz-Str.)
- Horngasse
- Gotthardt Straße (Zwischen Krämerbrücke und Schottengasse)
- Herrengasse/Azmansdorf
- Beleucht. Simrockstraße
- Beleuchtung Dorfplatz/Kerspleben
- Beleuchtung Petristraße/Marbach
- Gehbahn Reichartstraße (Zwischen Hochheimer Straße und Richard-Breslau-Straße)